

Vorlage Nr. 19/0143

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Entscheidung	26.03.2019	8

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Integriertes Handlungskonzept für eine familienfreundliche Stadtmitte

Bürgerverfügungsfonds (G3)

Punktuelle Änderungen der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen

Begründung:

Der Verfügungsfonds dient dazu, die aktive Mitwirkung der am Stadterneuerungsprozess Beteiligten zu fördern und von der Bürgerschaft getragene Projekte für den Stadtteil zu entwickeln und umzusetzen. Gefördert werden beispielsweise Workshops, Ausstellungen, Straßenfeste, Wettbewerbe, Imagekampagnen oder auch kleinere investive Maßnahmen mit dem Ziel, die Beteiligung der Stadtteilbewohnerschaft zu gewährleisten.

Der Bürgerverfügungsfonds ist eines der wichtigsten Projekte des IHK 2009 in Bezug auf die Mitwirkung der Bürgerschaft am Stadterneuerungsprozess. Der „runde Tisch“, bestehend aus 12 Personen aus dem sozialen, ökonomischen, sportlichen und kulturellen Leben in der Stadtmitte, fungiert nicht nur als Vergabegremium für die Projektanträge, sondern auch als Multiplikator für viele Themen des Projekts Stadtmitte Gladbeck.

Die Richtlinien zum Bürgerverfügungsfonds in der Fassung vom 01.06.2009 sollten nunmehr punktuell überarbeitet und ergänzt werden, um die Eindeutigkeit und Übersichtlichkeit zu verbessern. Grundsätzliche inhaltliche Änderungen sind nicht vorgenommen worden.

Die einzelnen Änderungen sind in der beigefügten Synopse dargestellt. In der Anlage findet sich zudem die Neufassung der Richtlinie, die zur Beschlussfassung kommen soll.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Anlagen:

- I) Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus Verfügungsfonds für Gebiete der Stadterneuerung
(neue Fassung | Stand 12.03.2019)
- II) Synopse der Änderung (Stand 12.03.2019)

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung beschließt die Neufassung der Richtlinien der Stadt Gladbeck für die Gewährung von Zuwendungen aus Verfügungsfonds für Gebiete der Stadterneuerung.

Der Bürgermeister
I.V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: